

# Landkreis Rostock

Der Landrat  
Kreisordnungsamt / Bußgeldstelle  
Außenstelle Bad Doberan



Datum: 18.04.2024

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der derzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Der an	Matthias Forsberg
geboren am	16.09.1980
zuletzt wohnhaft in	Taklerring 13, 18109 Rostock
gerichtete Bescheid	Bußgeldbescheid
vom	09.04.2024
Aktenzeichen	80180102/15

des Landrates des Landkreises Rostock, Kreisordnungsamt, Sachgebiet Bußgeldstelle, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Kreisordnungsamt, Sachgebiet Bußgeldstelle, August-Bebel-Str. 3, 18209 Bad Doberan, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 Satz 6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Einspruchsfrist von 2 Wochen, nach deren Ablauf der Bescheid rechtskräftig wird.

im Auftrag

Schildt

Sachgebietsleiterin Bußgeldstelle